Zeitschrift: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1968)

Artikel: Zur Geschichte der Stadtverschmelzung

Autor: Schlaginhaufen, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 1. Juli 1918, also vor fünfzig Jahren, schlossen sich drei Gemeinden, nämlich die alte Stadt St. Gallen, Straubenzell und Tablat, zur neuen Stadtgemeinde St. Gallen zusammen. Zur gleichen Zeit wurde der Bezirk Tablat aufgehoben und die drei verbleibenden untern Gemeinden Wittenbach, Häggenschwil und Muolen dem Bezirk St. Gallen zugeteilt. Straubenzell, zum Bezirk Goßau gehörend, wurde von diesem abgetrennt, um den Zusammenschluß mit St. Gallen zu ermöglichen.

Bis dieses große Werk vollendet war, brauchte es nicht weniger als 18 Jahre Zeit; denn es mußten viele Schwierigkeiten politischer, konfessioneller, verwaltungstechnischer und psychologischer Natur überwunden werden.

Erste Schritte

Der Anstoß ging von Tablat aus. Dort hielt der damalige Gemeindammann H. Bernet am 24. Juni 1900 in der «Taube» Langgasse einen gründlich fundierten Vortrag mit der Forderung, die beiden Außengemeinden Straubenzell und Tablat mit der Stadt zu verschmelzen. Bereits vier Tage später erfolgte eine diesbezügliche Eingabe des Gemeinderates von Straubenzell an den Gemeinderat von St.Gallen und am 20. Juli 1900 eine gleichlautende seitens des Gemeinderates von Tablat. Zudem wurden die nun gedruckt vorliegenden Ausführungen von Gemeindammann H. Bernet allen städtischen Gemeinderäten zugestellt mit dem Ersuchen, die Stadt möge sich geneigt zeigen, sich in derartige Verhandlungen einzulassen.

Begründet wurden die beiden Eingaben mit der rasch wachsenden Bevölkerung, den vielen kleinen Leuten, die in der Stadt ihrem bescheidenen Verdienst nachgingen, jedoch an die Gemeindelasten wenig oder gar nichts beitrügen, so daß die zunehmenden Aufwendungen für die Schulen, Straßenbauten und übrigen Gemeindeaufgaben kaum mehr zu bewältigen wären.

Unterschiedliche Stimmungen

In der Stadt war man gar nicht erpicht, die armen Verwandten links und rechts in ihren Schoß aufzunehmen. Die Stickereiindustrie befand sich im vollen Aufstieg, das Steuerkapital vermehrte sich Jahr um Jahr in erfreulichem Maße, und die Steuern selbst konnten sehr niedrig gehalten werden. Villa um Villa entstand am Rosenberg. Der neue Bahnhof und das große Postgebäude waren beredte Zeugen der wachsenden Prosperität und der entsprechenden Bedeutung der Stadt. Die in nächster Nähe sich erhebenden imposanten Geschäfts- und Bankhäuser ließen unwiderleglich den Reichtum erkennen, der unauf hörlich der Stadt zufloß. Es herrschte Optimismus, Selbstvertrauen und berechtigter Stolz, Metropole und weit ausstrahlendes Wahrzeichen der ganzen Ostschweiz zu sein.

Mit Neid, aber auch mit zunehmender Erbitterung nahm die Bevölkerung der beiden Außengemeinden diese Entwicklung der städtischen Wirtschaft zur Kenntnis, war doch sie es, die mithalf, deren Reichtum zu mehren, ohne am Segen teilhaben zu können. Sie bekam nur die Lasten zu spüren; denn die begüterten Kreise wohnten in der Stadt, und neue Industrien siedelten sich äußerst spärlich an. Zudem kam ein beträchtlicher Teil der in der Stadt verdienten Löhne wiederum den dortigen Geschäften zugute, da diese dank den größeren Umsätzen und der dadurch bedingten besseren Qualität frischere und billigere Waren anbieten konnten, als dies in den Außengemeinden möglich war. In Tablat gehörte sodann ein Viertel des gesamten Bodens der Ortsgemeinde St. Gallen, der, um der Besteuerung zu entgehen, zum größten Teil dem Armengut zugeschieden wurde. So gingen die beiden Außengemeinden mehr und mehr der Verarmung entgegen.

Sprechende Zahlen

Die nachfolgenden Darstellungen mögen dies noch besonders unterstreichen:

Steuerverhältnisse der Politischen und Schulgemeinden im Jahre 1912

	Steuerkapital	Kapit. Eink.	Total Steuerkraft	
	Fr.	Fr.	Fr.	
St.Gallen	274 701 100.—	121 460 100.—	396 161 200.—	
Straubenzell	20 520 300.—	12 974 300.—	33 495 200.—	
Tablat	37 950 300.—	20 218 300.—	58 168 600.—	

Bedenkt man weiterhin, daß in der Zeit von 1905 bis 1912 das gesamte Steuerkapital aller drei Gemeinden um 151% oder Fr. 293592200.— anstieg, d. h. von 194 Millionen auf rund 488 Millionen Franken, der überwiegende Teil davon aber der Stadt zugute kam, so versteht man einigermaßen den Unmut der beiden Außenbezirke.

Bevölkerungsentwicklung	Jahr 1900	Jahr 1912	
St.Gallen	33 116	37 869	
Straubenzell	8 090	15 305	
Tablat	12 590	22 308	
	53 796	75 472	

Während sich die Zahl der Einwohner in Straubenzell und Tablat innert 12 Jahren beinahe verdoppelt hatte, stieg sie in der Stadt lediglich um 4753 an gegenüber 16933 in den beiden Außengemeinden. Die Vermehrung des Steuerkapitals hatte mit derjenigen der Bevölkerung in den Außenkreisen in keiner Weise Schritt gehalten, was aus den eben angeführten Zahlen mit aller Deutlichkeit hervorgeht. Die Folgen fanden in den kaum mehr zu bewältigenden Schullasten ihren drastischen Ausdruck.

Es mußten Schulklassen mit 70 und mehr Schülern geführt werden. Die Lehrer waren schlecht bezahlt. Eine ausreichende Pension gab es nicht, so daß sie sich gezwungen sahen, bis ins hohe Alter ihr Lehramt auszuüben. Straubenzell sah sich außerstande, eine Sekundarschule zu eröffnen, und mußte sich sogar, um die notwendigen Unterrichtszimmer bereitzustellen, mit Barackenbauten behelfen. Katholisch Tablat kam nicht darum herum, wegen den hauptsächlich im Buchwaldquartier wohnenden 5000

Italienern besondere Italienerklassen zu führen und dafür Bündner Lehrer anzustellen.

Die durch die Entwicklung bedingten großen Straßenbauten im Ostkreise brachten die Gemeinde sogar an den Rand des Konkurses, so daß schließlich die Regierung eingreifen und den Steuerfuß festsetzen mußte. Wohl gab die Stadt gewisse Subventionen zur Verminderung der Lasten, doch sie waren weniger als ein Tropfen auf einen heißen Stein und wurden eher als ein beleidigendes Almosen empfunden denn als eine wirksame und von Rechts wegen anzufordernde Ausgleichsleistung.

Langsames Fortschreiten

Allmählich sah man auch in der Stadt ein, daß es so nicht weitergehen könne, wollte man nicht die Regierung und den Großen Rat zwingen, auf dem Wege der Gesetzgebung einen gerechten Steuerausgleich zu beschließen.

Nach der Eingabe der beiden Gemeinderäte von Straubenzell und Tablat ließen sich diese durch ihre Bürgerversammlungen noch die Vollmacht geben, alles Nötige vorzukehren, um die Stadtvereinigung zu einem guten Ende zu bringen. Aber erst mit der Wahl von Regierungsrat Dr. Eduard Scherrer zum Gemeindammann von St.Gallen und mit dessen Amtsantritt am 1. März 1902 wurde die Frage der Eingemeindung systematisch an die Hand genommen. Ende 1903 erhielten die Gemeinderäte der Außenkreise die Antwort, daß der Gemeinderat der Stadt geneigt sei, alle diejenigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen und durchzuführen, welche notwendig seien, um gestützt auf zuverlässiges statistisches Material und in voller Erkenntnis der für die weitere Entwicklung der drei Gemeinden sich ergebenden Konsequenzen die Vereinigungsfrage mit Ja oder Nein beantworten zu können. Das klang nicht gerade sehr verheißungsvoll, zeigte aber doch klipp und klar, daß man nicht mit Gefühlen, sondern nur aufgebaut auf einer gewissenhaften Grundlagenforschung eine so weitreichende Entscheidung fällen konnte und auch durfte.

Seitens des Gemeinderates der Stadt wurde nun ein



Schilder und Anschriften haben in vergangener Zeit gewechselt. Was in unserem Haus geblieben ist, das sind die Atmosphäre der Behaglichkeit und der Qualitätsbegriff. Wer etwas Besonderes schenken will, kauft gerne bei uns.

Café-Conditorei Roggwiller Multergasse 17, St.Gallen

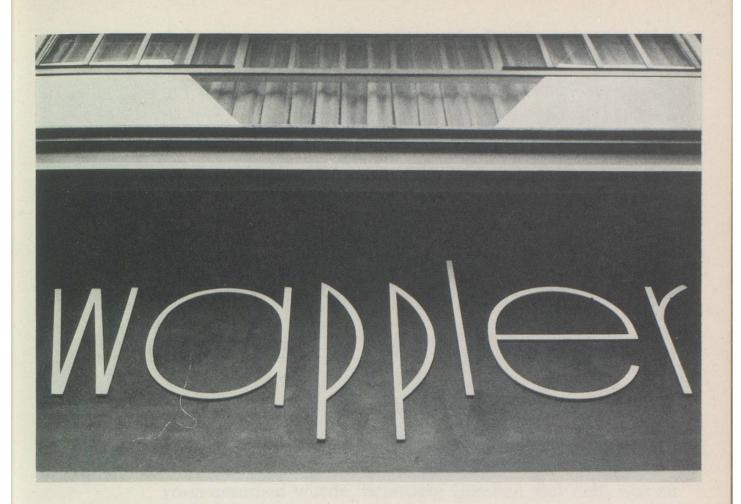


Unter diesem Namen werden in der ganzen Schweiz Wohnbauten, Einfamilienhäuser, Hotels, Verkaufsräume und Geschäftshäuser mit Orientteppichen, Spannteppichen und Bodenbelägen ausgestattet.

Der Name Schuster bürgt für einwandfreie Qualität und tadellose Arbeitsausführung.

Eine lange Erfahrung und ein sicherer Geschmack sind die Grundlagen unserer Beratung.

Schuster & Co. St.Gallen, Zürich, Basel, Winterthur Showrooms in Bern und Lausanne



hat sich in anderthalb Jahrhunderten durch Fleiß und Weitblick zu einem modernen, vielumfassenden Modehaus entwickelt und erfreut sich steter Beliebtheit

Wappler & Co. an der Multergasse 10, St.Gallen Modespezialgeschäft: Modewaren, Stoffe, Strickwaren, Knöpfe Krawatten, Konfektion, Handschuhe Schneiderartikel, Posamentenfabrikation



Vertrauensbank für jung und alt

St.Gallische Creditanstalt Marktplatz 1, St.Gallen Arbeitsprogramm aufgestellt mit der Begründung, zunächst eine Finanz-, Steuer- und Verkehrsstatistik sowie eine Betriebszählung durchzuführen. Die Behörden der beiden Außengemeinden waren damit einverstanden, verlangten jedoch, daß auch die Schulen in die statistischen Erhebungen einbezogen werden müßten, sonst hätte die ganze Verschmelzungsfrage keinen Sinn. Ebenso beantragten sie, eine gemeinsame Verschmelzungskommission zu bilden unter dem Vorsitz von Stadtammann Dr. E. Scherrer. Diese Anträge fanden die einhellige Billigung auch von seiten des Schulrates der Stadt.

Die Kommission, die zunächst aus sieben Mitgliedern bestand und später auf neun erweitert wurde, nahm ihre Tätigkeit Anfang Januar 1906 auf.

Gutachten Bundesrichter Dr. C. Jäger

Die Aufstellung der Statistiken, die mit aller Gründlichkeit vorgenommen wurde, benötigte ziemlich viel Zeit, was zu nicht gerade schmeichelhaften Bemerkungen Anlaß gab. Im weitern wurde ein Rechtsgutachten bei Bundesrichter Dr. C. Jäger über die konstitutionellen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Gemeindeverschmelzung sowie über das weitere Vorgehen eingeholt. Es ging namentlich um die Frage, ob zur Lösung des ganzen Problems eine Verfassungsrevision notwendig sei oder ob die Verschmelzung lediglich auf dem Gesetzgebungswege ermöglicht werden könne. Das Gutachten fußte auf der irrigen Annahme, daß der Kanton St.Gallen auch in Zukunft aus 15 Bezirken bestehen werde und infolgedessen keine Verfassungsänderung vorzunehmen sei. Da jedoch der Bezirk Tablat bei einer allfälligen Eingemeindung seines größten Gebietes nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, erklärte der Regierungsrat auf eine diesbezügliche Anfrage der Verschmelzungskommission hin, daß eine Stadtvereinigung nur nach vorangegangener Revision der Kantonsverfassung durchgeführt werden könne.

Unterdessen hatte am 5. Juli 1908 die Bürgerversammlung der Stadt draußen in der Reithalle einstimmig ihre Einwilligung gegeben, zusammen mit den Behörden von Straubenzell und Tablat die Frage der Gemeindeverschmelzung beförderlichst zu einer Lösung zu bringen.

Partialrevision der Kantonsverfassung

Am 6. September 1910 reichten dann die drei Gemeinderäte beim Regierungsrat das Gesuch ein, dem Großen Rat eine entsprechende Partialrevision der Kantonsverfassung zu unterbreiten.

Schon im folgenden Jahre wurde dem Großen Rat ein diesbezüglicher Beschluß unterbreitet und vom Parlament nach der zweiten Lesung einstimmig angenommen. Präsident der vorberatenden Kommission war Nationalrat Dr. Th. Holenstein, der Vater von Bundesrat Holenstein. Die Volksabstimmung wurde auf den 4. Februar 1912 festgesetzt. Während die Beratung im Großen Rat keine hohen Wellen warf, ging es dafür um so lebhafter im Abstimmungskampf zu und her. Glücklicherweise behielten die führenden Köpfe aller Parteien kühles Blut. Mit Spannung wurde natürlich der Ausgang der Volksmeinung in der Stadt erwartet. Er war für die Freunde der Verschmelzung hocherfreulich. Im Kanton lautete das Ergebnis: 27411 Ja und 16343 Nein. Bei den drei interessierten Gemeinden gab es folgende Resultate:

C+ C-11	10G- T-	NT.:	
St.Gallen	4060 Ja	1030 Nein	
Straubenzell	1991 Ja	211 Nein	
Tablat	2244 Ja	256 Nein	
zusammen	8295 Ja	1497 Nein	

Besondere Überraschung rief das Resultat von Tablat hervor, hatte man doch geglaubt, wegen den katholischen Schulen mit mehr Nein rechnen zu müssen. Aber die wirtschaftlichen Überlegungen gaben eindeutig den Ausschlag.

Nun ging man mit neuem Mut an die Arbeit, nachdem gewisse Ermüdungserscheinungen sich bemerkbar gemacht hatten, namentlich wegen des leidenschaftlichen und die politischen Kräfte voll in Anspruch nehmenden Kampfes um das kantonale proportionale Wahlverfahren, das dann bekanntlich mit knappem Mehr angenommen wurde.

Postulate

Es galt nun die Grundlagen für das kommende Stadtvereinigungsgesetz und damit auch für die künftige Gemeindeordnung zu schaffen. Da die Gemeinden kein Gesetzgebungsrecht besaßen, geschah dies mit der Aufstellung von sogenannten Postulaten, die in sechs Abschnitten alles Wesentliche enthielten, um der Regierung ihrerseits zu ermöglichen, an die Ausarbeitung des entsprechenden Gesetzes heranzutreten. Am meisten zu reden gaben dabei die Organisation des Schulwesens, da die konfessionellen Schulen in Tablat nicht mehr aufrechterhalten werden konnten und es jetzt galt, die Schule als Verwaltungszweig in die allgemeine Stadtverwaltung einzubauen, sowie die Gestaltung der zukünftigen Finanzgebarung. Die Bereinigung der vielschichtigen Fragen nahm mehr als zwei Jahre in Anspruch, worauf sie am 23./24. Mai 1914 der Bürgerschaft unterbreitet werden konnten, die sich darüber auszusprechen hatte, ob die Postulate an die Regierung weitergeleitet werden durften. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

St.Gallen	2758 Ja	2269 Nein	
Straubenzell	1965 Ja	233 Nein	
Tablat	2254 Ja	299 Nein	
zusammen	6977 Ja	2801 Nein	

Damit war die zweite Hürde genommen, obwohl es nicht an Unkenrufen fehlte, wie dies aus dem städtischen Resultat ersehen werden kann.

Der Regierung wurden auf ihr Verlangen sämtliche benötigten Unterlagen zugestellt. Sie benützte verständlicherweise diese Gelegenheit, um außer den Bestimmungen über die Stadtvereinigung auch noch gewisse Verbesserungen in bezug auf die Verwaltung größerer Gemeinden und Bezirke vorzuschlagen.

Stadtvereinigungsgesetz

Der Bedeutung dieses Gesetzes entsprechend, beschloß der Große Rat, der zu einer außerordentlichen Session einberufen worden war, die Verhandlungen stenographisch aufzunehmen. Die erste Lesung beanspruchte drei volle Sitzungstage, nämlich den 15., 16. und 17. Februar 1916. Als Präsident der vorberatenden Kommission amtete Nationalrat R. Scherrer-Füllemann, ein gewiegter Rechtsanwalt, dem es weitgehend zu verdanken war, daß die Beratungen auch im Parlament in einem versöhnlichen Geiste vor sich gingen, und der bei den heikelsten Artikeln immer jene Formulierungen fand, denen Freunde und Gegner zuzustimmen vermochten. Wiederum waren es, wie konnte es auch anders sein, die Schule, die Finanzgestaltung und die Art der Wahlen, die die Geister aufeinanderstoßen ließen.

Die zweite Lesung brachte keine großen Auseinandersetzungen mehr, so daß bei der Schlußabstimmung am 18. Mai 1916 das Gesetz mit 165 Ja und einigen Enthaltungen eine eindrückliche Zustimmung erhielt. Ein großes Werk des Friedens wurde es vom Präsidenten des Großen Rates genannt. In der Tat bildete es einen jener erfreulichen Kompromisse, wie sie immer wieder in der st.gallischen politischen Geschichte in entscheidenden Augenblicken geschlossen wurden. Wohl versuchte man, ein Referendum zustande zu bringen. Doch bis zum Ende der Referendumsfrist am 30. Juni 1916 gingen bei der Staatskanzlei lediglich 871 Unterschriften ein statt der benötigten 4000.

Verfassungsrat

Die Vorbereitungen für die neue Gemeindeordnung wurden unverzüglich an die Hand genommen. Ein Gesuch, eine eventuelle Fristerstreckung zu erhalten, fand bei der Regierung keine Gnade. Da die Beratung gemäß Gesetz einem besonderen Gremium übertragen werden mußte, fanden am 19. November 1916 die Wahlen für den sogenannten «Verfassungsrat» statt. Zum ersten Male kam dabei das proportionale Verfahren zur Anwendung. Es ergaben sich folgende Stimmen- und Vertretungsverhältnisse:

Freisinnige 4124 30 Demokraten 2018 15 Konservative 2431 18 Sozialdemokraten 1604 12 Insgesamt waren es 75 Abgeordnete. Die Parteien setzten ihre Ehre darein, sich durch ihre besten Männer und klügsten Köpfe vertreten zu lassen.

Die erste Sitzung fand am 8. Januar 1917 im kleinen Tonhallesaal statt. Sie wurde durch den damaligen Bezirksammann Dr. C. Scheitlin mit einer gehaltvollen Ansprache eröffnet. Als Ratspräsident amtete nach erfolgter Wahl Dr. C. Reichenbach, der städtische Schulratspräsident, während Gemeindammann Dr. E. Scherrer als Vorsitzender der vorberatenden Kommission den Entwurf der neuen Gemeindeordnung zu vertreten hatte. Zum ersten Sekretär und Führer des Protokolls wurde Dr. F. Volland, der Vater des späteren Stadtrates Dr. M. Volland, bestimmt.

Da ein passender Sitzungssaal nicht zur Verfügung stand, verlegte man die zukünftigen Beratungen in den Großratssaal, ein unbefriedigender Zustand, der bis zur Einweihung des renovierten Waaghauses bestehen blieb.

Neue Gemeindeordnung

Die Beratungen für die neue Gemeindeordnung, deren Entwurf aufgebaut war auf der alten städtischen Gemeindeordnung vom Jahre 1909 sowie auf den Bestimmungen des Stadtvereinigungsgesetzes vom 26. Juni 1916, brachten vor allem die Festsetzung der drei Kreisgrenzen, die klare Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtrat, die Eingliederung der Schule in den Verwaltungsapparat der Stadt und deren Aufgliederung in Zentralschulrat und Kreisschulräte, das proportionale Wahlverfahren für die Zusammensetzung des Gemeinderates und den freiwilligen Proporz für die Schulbehörden sowie den mehr oder weniger freiwilligen für den Stadtrat.

Die Verhandlungen, die nicht weniger als 18 Sitzungen beanspruchten, zeugen von der Gründlichkeit, mit der ans Werk gegangen wurde, um etwas Dauerhaftes zu errichten. Die einhellige Zustimmung am Schlusse ergab sich darum als natürliche Folge und war zugleich ein gutes Omen für die am 27./28. Oktober 1917 stattfindende Gemeindeabstimmung, die wie folgt ausfiel:

Stadt	4006 Ja	425 Nein
Straubenzell	1860 Ja	108 Nein
Tablat	2303 Ja	126 Nein
zusammen	8169 Ja	659 Nein

Wahlen

Nun galt es noch, die letzte Schlacht zu schlagen, nämlich den neuen Gemeinderat zu wählen. Die Wellen gingen begreiflicherweise hoch, wobei die durch den Weltkrieg bedingte Not und wirtschaftliche Depression eine nicht unwesentliche Rolle spielten. Diesmal ergaben sich nachstehende Stimmen- und Vertreterzahlen:

Freisin		nige	Demok	raten	Konser	rvative	Soziale	demokraten
Kreis C	2610	19	1342	10	911	6	851	6
Kreis O	635	5	534	4	792	7	538	4
Kreis W	601	4	474	3	622	4	559	4
zusamme	n 3846	28	2350	17	2325	17	1948	14

Auf den Kreis C traf es demnach 41, auf den Kreis O 20 und auf den Kreis W 15 Gemeinderäte.

Die Stadtratswahlen sowie diejenigen in den Zentralschulrat fanden am 28./29. Dezember 1917 statt. Sie beruhten auf einer Verständigung unter den Parteien. Bei den Stadtratswahlen gab es allerdings ein kleines Zwischenspiel, weil die Konservativen glaubten, auf Grund der Verfassungswahlen auf einen zweiten Stadtratssitz Anspruch erheben zu dürfen, bei den Gemeinderatswahlen jedoch die Überraschung erlebten, daß ihnen die Demokraten den Rang abliefen. Ihre Erwartung, trotzdem einen zweiten Stadtratssitz erobern zu können, ging nicht in Erfüllung, wodurch ihr Kandidat, der ihnen schon vorher zugesagt worden war, eine Nachwahl über sich ergehen lassen mußte. Als Stadtoberhaupt und zugleich als erster Stadtammann von Neu-St.Gallen wurde mit der höchsten Stimmenzahl Dr. Eduard Scherrer erkoren. Es war dies für ihn die Anerkennung und auch der Dank für seinen unermüdlichen Einsatz, die Stadtvereinigung zu einem guten Ende geführt zu haben. Der Dank wurde aber auch der andern treibenden Kraft, dem nunmehr zurücktretenden Gemeindammann

Tablat, H. Bernet, zuteil durch den Beschluß, ihm ein angemessenes Ruhegehalt auszurichten.

Konstituierung

Der neue Gemeinderat trat am 24. Januar 1918 zu seiner konstituierenden Sitzung, wiederum im kleinen Tonhallesaal, zusammen. Nicht wenige hatten zu diesem Anlaß ihren Hochzeitsrock angezogen, um auch äußerlich die Würde zu wahren.

Der Bezirksammann Dr. C. Scheitlin nahm zunächst die Vereidigung vor resp. das Handgelübde ab. Hierauf erfolgte die Wahl des Ratsbüros. Als erster Gemeinderatspräsident bestieg W. Gsell, der Präsident der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, den Thron, ein Mann, der in seinem ganzen Wesen die Ausstrahlung eines Bürgermeisters einer mittelalterlichen Stadt verkörperte. Zum Vizepräsidenten wurde Redaktor E. Buomberger von der «Ostschweiz» gewählt. Als Stimmenzähler beliebten Bahnbeamter J. Wiesli, Vermittler L. Kellenberger und Rechtsanwalt Dr. Robert Sutter. Das Amt des Ratsschreibers wurde Dr. F. Volland anvertraut.

Es erfolgte noch die Wahl der vorberatenden Kommission für das neue Geschäftsreglement, mit Dr. R. Lengweiler an der Spitze. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Regierung die Gemeindeordnung genehmigt habe und man in Zukunft im Großratssaale tagen werde. Bis zum 1. Juli 1918 blieben noch die alten Gemeinderäte in den drei Gemeinden im Amt. Erst von jenem Zeitpunkt an begann die eigentliche Tätigkeit des neuen Rates.

Mit der Genehmigung des Geschäftsreglements anläßlich der nächstfolgenden Sitzung waren alle Vorbedingungen erfüllt worden, um einen reibungslosen Übergang zur neuen Stadtverwaltung zu gewährleisten.

Schluß

Ein langer und mühevoller Weg hatte beschritten werden müssen, bis Neu-St.Gallen auf solide Füße gestellt werden konnte. Wenn am 1. Juli 1918 auch nicht alle Kirchenglocken erklangen, da die katholischen Kirchenbehörden erklärten, wegen der Aufhebung der konfessionellen Schulen in Tablat ein solches Geläute für ihre Glaubensgenossen nicht passend zu finden, so tat das der überall herrschenden Genugtuung keinen Abbruch.

St. Gallen war jetzt nach Zürich, Basel, Genf und Bern zur fünftgrößten Schweizer Stadt aufgerückt. Die daran geknüpften Erwartungen für eine weitere erfreuliche Entwicklung gingen leider nicht in Erfüllung. Obwohl die Stadtverschmelzung in eine weltgeschichtlich hochdramatische Zeitepoche fiel, die einen völligen Umbruch der politischen Verhältnisse zur Folge hatte, herrschte wegen des blutigen, nunmehr zu Ende gehenden Weltkrieges überall Hunger, Not und Elend. Besonders St. Gallen ging wirtschaftlich unsagbar schweren Zeiten entgegen. Der Niedergang der Stickereiindustrie, die einsetzende Abwanderung der Bevölkerung, der Rückgang des Steuerkapitals und eine nie gekannte Arbeitslosigkeit ließen eine an Verzweiflung grenzende Stimmung aufkommen. Doch alle diese Schwierigkeiten konnten schließlich von den zuständigen Behörden in Zusammenarbeit mit allen gutgesinnten Bürgern nach jahrelangen Anstrengungen gemeistert werden, eine Leistung, die eindrücklich Zeugnis ablegt für den unverzagten und zu allen Opfern bereiten Stadtgeist, der von den St. Gallern stets hochgehalten wurde und der auch die Stadtvereinigung Wirklichkeit werden ließ. Möge dieser Geist nie untergehen!

Karl Schlaginhaufen